

Joachim Gruber*

Frankreich: Reform der juristischen Berufe

Stichworte: Frankreich, loi Bétaille, avoués, grande profession du droit, Kommission Darrois, Fusion avocats und avoués

I. Einleitung

In Frankreich fanden vor einiger Zeit heftige Diskussionen über eine umfassende Reform der juristischen Berufe statt, in deren Mittelpunkt die Frage nach der Zukunft der französischen Anwaltschaft stand.¹ Begonnen hatte die Debatte im Januar 2008 mit dem Bericht einer Kommission unter der Leitung von Jacques Attali über die Modernisierung des französischen Staats.² Dort wurden neben vielen anderen Themen auch die juristischen Berufe behandelt.³ Die Kommission schlug u. a. vor, die avoués bei den Berufungsgerichten (Cour d'appel) und den Numerus clausus bezüglich der Zulassung zum «avocat au Conseil d'État et à la Cour de cassation» abzuschaffen sowie die Zulassung zum Notarberuf nur von der Qualifikation und nicht auch von einer Bedarfsprüfung abhängig zu machen. Schon bald entstand in der französischen Öffentlichkeit allerdings der Eindruck, dass es nur zur Fusion der avocats mit den avoués kommen wird⁴ und die sonstigen Reformvorschläge der Kommission Attali nicht umgesetzt werden. Unabhängig davon begannen Arbeiten zur Fusion der Rechtsanwälte mit den Patentanwälten (conseils en propriété industrielle) unter dem Dach der Anwaltschaft. Der Gesetzentwurf, bezeichnet als «loi Bétaille» nach dem Berichterstatteur Laurent Bétaille, ist derzeit im Gesetzgebungsverfahren.⁵

Im Folgenden wird der Hintergrund der wichtigsten Reformvorschläge zum besseren Verständnis kurz skizziert.⁶ Um die dabei jeweils genannten Zahlen der Berufsträger besser einordnen zu können, sei vorab darauf hingewiesen, dass es in Frankreich etwa 50 000 Anwälte (avocats) gibt.

1. «avoués»

Nach der französischen Revolution wurde die französische Anwaltschaft zweigeteilt: in die avocats, die Rechtsrat erteilten und vor Gericht plädierten, und die avoués, die für den Schriftverkehr vor Gericht zuständig waren. Mit dem Gesetz Nr. 71–1130 vom

31. 12. 1971⁷ wurden die avoués der erstinstanzlichen Gerichte mit den avocats fusioniert; fortan hiessen beide avocat. Vor den Berufungsgerichten blieb es aber bei der Zuständigkeit der avoués. Begründet wurde dies damals damit, dass man die mit einer Reform verbundene Rechtsunsicherheit vermeiden wolle.⁸ Es gibt 444 avoués, die in ihren Kanzleien ungefähr 2 400 Personen beschäftigen.

2. Notare

In Frankreich gibt es 8 600 Notare («notaires»), die etwa 50 000 Personen beschäftigen.⁹ Die französischen Notare machen zusammen einen Jahresumsatz von 6 Milliarden Euro. Die Zulassung zum Notarberuf erfolgt nur, wenn ein Bedarf für eine solche Stelle vom Justizministerium festgestellt wurde.

3. Kassationsanwälte

Die Prozessführung vor dem höchsten ordentlichen Gericht Frankreichs, der Cour de cassation, ist der kleinen Gruppe der «avocats au Conseil d'État et à la Cour de cassation», kurz avocats aux conseils genannt, vorbehalten.¹⁰ Seit dem Jahr 1817 ist die Zahl der an der Cour de cassation zugelassenen Anwälte unverändert auf 60 begrenzt. Um einerseits die Tradition zu wahren und andererseits aber auch der wachsenden Prozesszahl Herr zu werden, bezieht man mittlerweile die Zulassungszahl nicht mehr auf die Zahl der natürlichen Personen, sondern auf die Zahl der Sozietäten. Im Zeitpunkt, als der Bericht der Kommission Attali verfasst wurde, gab es 93 avocats aux conseils. Diese beschäftigen eine Vielzahl juristischer Mitarbeiter; genaue Zahlen sind nicht verfügbar.

Diese exklusive Vertretungsbefugnis der avocats aux conseils ist, vergleicht man sie mit den Regelungen in anderen europäischen Staaten, extrem weit gefasst.¹¹ Dabei muss man sich vor Augen führen, dass die Cour de cassation das höchste Gericht für alle Verfahren nicht nur der Zivil- und der Strafgerichtsbarkeit, sondern auch der Handels-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ist; dem Conseil d'État obliegt die höchstrichterliche Rechtsprechung im Verwaltungsrecht.

* Prof. Dr., D. E. A. (Paris I), Zwickau.

1 Vgl. zu den französischen Anwälten GRUBER, Rechtsfragen bei der Einschaltung französischer Anwälte. Eine Einführung in die deutsch-französischen Rechtsbeziehungen, ZVglRWiss 107 (2008), S. 1–31.

2 Offizieller Name: «Commission pour la libération de la croissance française». Der Kommissionsbericht wurde veröffentlicht im Internet unter www.liberationdelacroissance.fr

3 Kommissionsbericht S. 165–170.

4 Trotz der Proteste der avoués, vgl. dazu BOUIN, Les avoués veulent sauver leur métier, www.lefigaro.fr/actualites/2008/03/06

5 Proposition de loi relative à l'exécution des décisions de justice et aux conditions d'exercice de certaines professions réglementées, veröffentlicht unter www.senat.fr/dossierleg/pp108-031; die angesprochene Fusion wird in den Artikeln 32 bis 50 geregelt.

6 Zu den Reaktionen der einzelnen Berufsverbände auf den Bericht siehe J. C. P., 13. 2. 2008, doctrine, S. 23, rechte Spalte.

7 Loi no. 71–1130 du 31 décembre 1971 portant réforme de certaines professions judiciaires et juridiques, J. O. 5. 1. 1972, S. 131.

8 HENRICHFREISE, Frankreichs Anwaltschaft im Wandel, Bonn/Essen 1992, S. 40.

9 Im Jahr 1976 gab es 7 600 Notare mit 35 000 Beschäftigten.

10 Vgl. dazu GROSS, Die Anwaltschaft beim französischen Kassationshof, in: Bruchhausen/Hefermehl/Hommelhoff/Messer (Hrsg.), Festschrift für Rudolf Nirk zum 70. Geburtstag, München 1992, S. 405–415.

11 GROSS, Rechtsanwälte in Europa – Die Vertretung vor den Obersten Gerichtshöfen, in: Müller/Osterloh/Stein (Hrsg.), Festschrift für Günter Hirsch, München 2008, S. 483–500 (zu Frankreich S. 490 f.).

II. Bericht der «Commission Darrois»

Für eine Überraschung sorgte Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy dann im Juni 2008, als er eine neue Kommission unter dem Vorsitz des Anwalts Jean-Michel Darrois einsetzte, welche über eine Reform des Anwaltsberufs nachdenken sollte.¹² Insbesondere ging es dem Staatspräsidenten um die Schaffung einer «grande profession du droit», also um die Fusion der verschiedenen juristischen Berufe. Die Vollversammlung des Conseil National des Barreaux (CNB) hat sich im Juli 2008 mehrheitlich für eine «grande profession du droit» ausgesprochen.¹³ In der politischen Diskussion wurde darunter vor allem eine Fusion der Anwälte mit den Notaren unter dem Dach der Anwaltschaft verstanden. Der CNB wies darauf hin, dass im Nachbarland Deutschland die Anwaltsnotare innerhalb des Notariats überwiegen würden. Anwaltszeitschriften berichteten daher über die Rechtslage in Deutschland,¹⁴ wo bekanntlich – wie vom CNB zutreffend festgestellt wurde – in weiten Teilen (allerdings nicht in den ehemals von Napoleon annektierten linksrheinischen Gebieten) die Verbindung von Anwaltsberuf und Notariat möglich ist.¹⁵ Die Abwehrfront der Notare war jedoch massiv. Da die Angestellten der Notare unter einen für sie – verglichen mit anderen Berufsgruppen – besonders vorteilhaften Tarifvertrag fallen, traten selbst Gewerkschaftsvertreter für den Erhalt des klassischen Notarberufs ein.¹⁶

Ende März 2009 legte die Kommission Darrois ihren Bericht vor.¹⁷ Eine tief greifende Reform durch die Schaffung der «grande profession du droit» wurde darin nicht befürwortet. Dennoch waren nicht nur die Notare, sondern auch die Anwälte¹⁸ mit dem Kommissionsbericht zufrieden,¹⁹ denn es wurde u. a.²⁰ vorgeschlagen, einen «acte contresigné par avocat»²¹ zu schaffen. Diese neue Art der Schriftform ersetzt zwar nicht die öffentliche Beurkundung (acte authentique)²², die nach wie vor den Notaren vorbehalten ist. Sie soll vielmehr für formfreie Rechtsgeschäfte erhöhte Rechtsicherheit schaffen. Mit dem «acte contresigné par

avocat»²³ bescheinigt der Anwalt, dass er die von ihm vertretene Partei über die rechtliche Tragweite des von der Partei unterschriebenen Schriftstücks aufgeklärt hat. Zugleich bestätigt er, dass die Vereinbarung rechtlich wirksam ist. Diese neue Schriftform soll nach dem Kommissionsvorschlag unter Art. 1322 Code civil fallen. Ein so geschlossener Vertrag hat damit eine deutlich stärkere Beweiskraft²⁴ als ein normaler schriftlicher Vertrag; insbesondere wird damit bewiesen, dass die Unterschrift tatsächlich von den Vertragsparteien stammt. Ein denkbarer Anwendungsbereich für den «acte contresigné par avocat» sind z. B. Verträge über den Erwerb von Gesellschaftsanteilen.²⁵ Der französische Staatspräsident hat die Kommissionsvorschläge gutgeheißen und die Justizministerin beauftragt, die Vorschläge umzusetzen und zeitnah ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.²⁶ Dies geschah durch das «projet de loi de modernisation des professions judiciaires et juridiques réglementées», das am 17. 3. 2010 vom Ministerrat (Conseil des ministres) beschlossen und in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde.²⁷

III. Ausblick

Im Jahr 1968 plante der damalige französische Justizminister René Capitant eine Reform,²⁸ mit welcher die juristischen Berufe des avocat, des conseil juridique (damals ein Rechtsberater, der ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen tätig werden konnte) und des avoué zu einem einzigen Rechtsberuf verschmolzen werden sollten. Die Realisierung des Projekts scheiterte aufgrund politischer Widerstände. Betrachtet man die weitere Entwicklung, stellt man fest, dass die Reform tatsächlich etappenweise erfolgt ist: 1971 gingen die avoués der erstinstanzlichen Gerichte im Berufsstand der avocats auf, 1992 folgten die conseils juridiques, und jetzt steht die Fusion der avoués an den Berufungsgerichten mit den avocats an. Orientiert man sich an dieser Zeitschiene, wird es wohl noch gut 40 Jahre dauern, bis in Frankreich ein einheitlicher Beruf «avocat-notaire» geschaffen wird. Der erste Schritt zur Erreichung dieses Ziels dürfte der «acte contresigné par avocat» sein. ■

12 Sarkozy war vor Beginn seiner politischen Laufbahn Anwalt gewesen, ein Beruf, den im Übrigen auch seine Mutter ausgeübt hat.

13 www.cnb.avocat.fr/Grande-profession-du-Droit-Commission-Darrois_a336.htm

14 GRUBER, La profession d'avocat et la profession de notaire en Allemagne, *Juriste international* 3/08, S. 46–47; DERS., Le regroupement des avocats et des notaires. Quels enseignements tirer de l'expérience allemande?, *Gaz. Pal.*, 8. 2. 2009, *libres propos*, S. 2–3.

15 Zur Historie vgl. OSTLER, *Die deutschen Rechtsanwälte 1871–1971*, 2. Aufl., Essen 1982, S. 8.

16 Vgl. www.echos-judiciaires.com, 21. 11. 2008, Grande profession du droit.

17 www.commission-darrois.justice.gouv.fr

18 Vgl. z. B. DE CHARRETTE, «Trop d'avocats terminent difficilement le mois», www.lefigaro.fr/actualite/france/2009/03/30

19 Vgl. dazu den Bericht: Commission Darrois: Les professionnels du droit sont soulagés, www.communication-juridique.linkin.fr/2009/commission-darrois-professionnels-droit

20 Ferner wurde z. B. vorgeschlagen, die Zahl der «avocats au Conseil d'État et à la Cour de cassation» deutlich zu erhöhen.

21 Teilweise wird auch der Terminus «acte d'avocat» verwendet.

22 Dazu FERID/SONNENBERGER, *Das Französische Zivilrecht*, Band 1/1, 2. Aufl. 1994, S. 516, Rn. 1 F 547.

23 Vgl. dazu Centre de Recherches et d'Études des Avocats, CNB, Les notes du CREA no. 2009/1, veröffentlicht im Internet unter www.cnb.avocat.fr/commission_darrois/l-acte-contresigne-par-un-avocat-Note-du-Crea-n-2009-001

24 Während in Deutschland die Schriftform unter dem Aspekt der Wirksamkeit des Vertrags behandelt wird, ist im französischen Recht die Form bezüglich der Beweismöglichkeiten entscheidend, vgl. dazu FERID/SONNENBERGER (Fn. 22), S. 510, Rn. 1 F 532.

25 Vgl. DE CHARRETTE (Fn. 18).

26 So die Pressemitteilung vom 8. 4. 2009, vgl. www.elysee.fr/documents/index.php?lang=fr&mode=view&cat_id=8&press_id=2524. Mittlerweile liegt ein Gesetzesentwurf vor, vgl. Proposition de loi portant création de l'acte d'avocat, veröffentlicht im Internet unter www.cnb.avocat.fr/docs/textes/PPL-Blanc-Acte-d-avocat_AN2009-07-21.pdf

27 www.assemblee-nationale.fr/13/dossiers/modernisation_professions_juridiques_regl.asp

28 *Projet Capitant*, abgedruckt in ARMENGAUD, *La réforme des professions judiciaires et juridiques*, Paris 1972, Teil II, Anhang, S. 5689. Vgl. dazu auch LEGRAND, *Une préfiguration de l'homme nouveau*, le Rechtsanwalt allemand, *Gaz. Pal.* 1968, 2, *doctr.* S. 183–187.